



Sitzungsvorlage

TOP 13 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	25.03.2026		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	Rat/2026/002
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2026/027

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024

Sachvortrag:

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist abhängig von der Höhe der Ausgaben. Gemäß der Richtlinie über den Umfang der Geschäfte der laufenden Verwaltung, in der die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen geregelt ist, erteilt der Bürgermeister seine Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheiden der Verwaltungsausschuss und der Rat.

Vorliegend wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024 gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zusammengestellt und nun zur Genehmigung vorgelegt bzw. zur Kenntnis gegeben. Sie sind in den Anlage 1 – 2 produktsachkontenbezogen dargestellt und in Anlage 3 erläutert.

Die zu genehmigenden überplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 belaufen sich auf 180.698,89 Euro, die über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf 170.426,92 Euro. Wesentliche Ursache sind die zahlreichen Klagen gegen die Zweitwohnungssteuer. Diesen Ausgaben stehen Mehreinnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in entsprechender Höhe gegenüber.

Unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2024 jeweils in Höhe von 5.083,96 Euro getätigt (vgl. Anlage 2).

Bei den Rückstellungen erfolgte eine überplanmäßige Zuführung für Überstunden des Jahres 2024 in Höhe von 36.606,20 Euro. Gedeckt werden kann diese durch die überplanmäßige Auflösung der Rückstellung für die abgebauten Überstunden der Vorjahre in Höhe von 47.156,40 Euro (vgl. Anlage 1).

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Wesentlichen über Mehreinnahmen bei der Zweitwohnungssteuer.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der Rückstellungszuführung für das Haushaltsjahr 2024 zusammengestellt in Anlage 1 gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.

Langeoog, den 13.03.2026